Die Lehrlings-Zwischenprüfung 1939/40

Der Reichsstand des deutschen Handwerks hat angeordnet, daß die Lehrlings-Zwischenprüfung abgehalten wird. Das Handwerk stellt damit unter Beweis, daß auch in Kriegszeiten seine vornehmste Sorge die Ertüchtigung des Nachwuchses ist. Der Verlauf der Prüfung ist der alljährliche. Sämtliche Lehrlinge einer Meisterlehre haben an der Zwischenprüfung teilzunehmen. Nur die Lehrlinge im 4. Jahre fallen aus, weil sie zum Termin der Prüfung bereits die Gehilfenprüfung ablegen oder schon hinter sich haben

Arbeiten von Lehrlingen einer Fachschule können eingesandt werden; sie scheiden jedoch bei der Prämiierung aus. Lehrlinge, die eine Fachklasse besuchen, haben die Arbeit in der Meisterwerkstatt auszuführen. Auch unfertige Arbeiten unterliegen der Einsendung, es müssen hierbei die Gründe für die nicht rechtzeitige Fertigstellung angegeben werden. Die betreffende Lehrstelle wird dann besonders beobachtet.

Die Lehrlinge haben die für ihr Lehrjahr ausgeschriebene Arbeit zu leisten, doch muß der Lehrling in dem betreffenden Lehrjahr mindestens sechs Monate tätig sein. Als Stichtag gilt der vorgeschriebene Einsendungstermin. Aufgaben aus zwei nebeneinander liegenden Jahren einzusenden, ist nicht gestattet. In Zweifelsfällen gibt der Obermeister Auskunft. Auch die freiwillige Einreichung einer unserer Aufgaben aus früheren Jahren kann nicht erlaubt werden. Bereits an anderer Stelle geprüfte Arbeiten werden nicht angenommen.

Für das **1. und 2. Lehrjahr** ist die Arbeit in der Zeit vom **5. bis 22. Januar 1940**, für das **3. Lehrjahr vom 23. Januar bis 5. Februar 1940** zu erledigen. Bis spätestens zum 9. Februar 1940 müssen die Arbeiten an den zuständigen Gehilfenprüfungsausschuß eingesandt sein. Dieser hat sowohl die Prüfung der praktischen Arbeiten als auch die theoretische Prüfung in der Zeit vom 10. bis 15. Februar 1940 vorzunehmen. Mit größter Beschleunigung sind dann die ausgesuchten Arbeiten bis zum 25. Februar 1940 an den Reichsinnungsverband einzusenden. Hierzu ist es notwendig, daß die Obermeister alles vorbereiten, um die Termine einzuhalten.

Praktische und theoretische Prüfung gelten als Einheit. Auf Anordnung des Reichsinnungsmeisters kommen nur die Arbeiten nach Berlin in die Hauptprüfung, die sowohl in der praktischen als auch theoretischen Prüfung mindestens je 8 Punkte erhalten, zusammen also 16 Punkte. Die theoretischen schriftlichen Arbeiten sind gleichfalls nach Berlin einzusenden. Insofern erhält die Zwischenprüfungsordnung eine Änderung.

Alle Maße sind genau einzuhalten; sie verstehen sich in Millimetern. Toleranzen sind entsprechend dem einzelnen Arbeitsstück zugelassen, doch müssen sie bei den kleineren Arbeiten nur das Mindestmaß haben. Fehlmaße über $^1/_{10}$ mm sind nicht zu gestatten.

Die in den Abbildungen nicht angegebenen Maße usw. sind mit Absicht weggelassen worden. Sie sind dem freien Ermessen des Lehrlings überlassen. Messingteile dürfen nicht lackiert sein, ebenso ist ein Mattbrennen nicht gestattet.

Die Arbeiten müssen mit einem festgebundenen Fadenschildchen versehen sein, welches nur das Kennwort — also nur ein Wort — trägt.

Zum Ansporn und als Anerkennung für beide Teile, Meister wie Lehrling, kommen durch den Reichsinnungsverband für die besten der in Berlin geprüften Arbeiten Prämien zur Verteilung. Die Preisträger von 9 bis 10 Punkten erhalten die I. Auszeichnung, von 8,99 bis 8 Punkten die II. Auszeichnung. Außerdem werden für die besten Arbeiten Geldprämien in Form von Gutscheinen für Werkzeuge und Bücher verteilt, wozu die Rudolf-Flume-Stiftung und die Georg-Jacob-Stiftung mit insgesamt 1600 *RM* den Grundstock bilden. Es können auch statt Gutscheine Sparkassenbücher mit Geldbeträgen für die spätere Fortbildung verliehen werden.

Der Lehrlingswart hat an jeden Lehrling seiner Innung zwei Vordrucke und die nötigen Umschläge zu übersenden. Sie sind vom Reichsinnungsverband anzufordern. Die Fragebogen hat der Lehrling genau auszufüllen und zu beachten.

Der Vorsitzer des Gesellenprüfungsausschusses oder der Lehrlingswart der Innung sendet die für Berlin in Frage kommenden Arbeiten geschlossen an den Reichsinnungsverband. Alle anderen Arbeiten werden von der Innung direkt wieder an die Meister zurückgesandt.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Verpackung der Arbeiten mit größter Sorgfalt zu geschehen hat. Auch ist beim Postversand auf genügende Sicherheit zu achten. Für die Arbeitsstücke selbst eignen sich Cellophanbeutel am besten, die dann in starke Kasten gepackt werden. Für die Rücksendung kann nur bei „Einschreiben" Haftung übernommen werden; 0,54 *RM* sind also beizufügen.

Für die einzelnen Jahresarbeiten sind vom Prüfungsausschuß des Reichsinnungsverbandes wieder neben der Ausschreibung Erläuterungen gegeben worden, die wir genauester Beachtung empfehlen, damit gute Arbeit geleistet wird.

Die Zahl der zu erwartenden Arbeiten wird diesmal trotz Ausfallens des 4. Jahres eine größere werden, da die Lehrlinge aus dem Sudetenland und der Ostmark an der Prüfung teilnehmen müssen. Der Wettbewerb wird also umfangreicher; es möge sich ein jeder anstrengen, damit er zu den Siegern gehört. Unsere jungen Berufskameraden aus dem Sudetenland und der Ostmark aber begrüßen wir diesmal bei der ersten Teilnahme an unserer Zwischenprüfung auf das beste und wünschen ihnen eine gute Einreihung in unsere Ausbildungsziele.

Der Prüfungsausschuß
des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks.
Der Vorsitzer: Oswald Firl

Das 1. Lehrjahr

Die Aufgabe: Gewindebohrer nebst dem dazu passenden Schneideisen anfertigen. Material: Stahl.

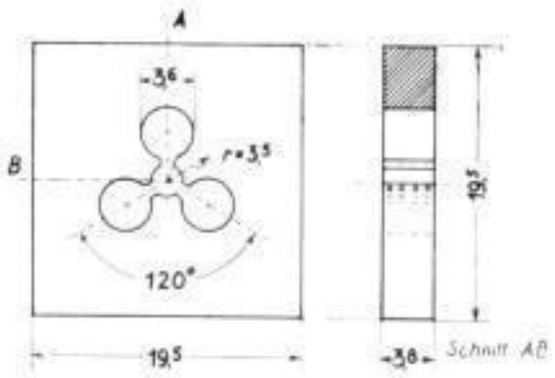

Alle Teile sind aus Rohmaterial zu fertigen. Der Gewindebohrer hat dreikantige Form, am oberen Ende ist ein Viereck anzufeilen. Der Gewindebohrer bekommt Gelbhärte, die Anlaßfarbe muß in fertigem Zustand sichtbar sein. Die Kanten sollen mit einem feinen Schmirgelstein fein flach geschliffen sein. Der runde Schaft ist fein zu schleifen, das Viereck ist nur anzufeilen. Das Schneideisen erhält ebenfalls Gelbhärte, Anlaßfarbe in fertigem Zustand sichtbar lassen. Die Oberflächen sind fein flach Strich zu schleifen, desgleichen die Kanten. Die runden Spanlöcher sind nur zu bohren, nicht auszuschleifen.

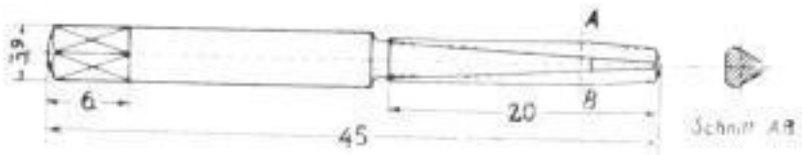

Das 2. Lehrjahr

Die Aufgabe: Viereckige Messingplatte mit aufgeschraubtem Kloben. Material: Messing.

Teile aus Rohmaterial fertigen. Die Grundplatte ist beiderseits fein flach Strich in Richtung des Klobenauges zu schleifen, die Kanten sind fein Strich zu feilen. Die Ausdrehung darf nach dem Drehen nicht nachbearbeitet werden. Der Kloben bekommt oben in Richtung der Stellstifte feinen Strichschliff, die Ausdrehung darf nach dem Drehen nicht nachbearbeitet sein. Die Stellstifte sind durchzubohren, sie sind von oben einzuschlagen und nicht sichtbar zu verarbeiten. Die Kante der inneren Rundung sowohl als auch außen ist fein zu brechen und zu polieren. Platte und Kloben erhalten ein genau zentriertes Loch von 1 mm Durchmesser. Die Schraubenkopfsenkungen bekommen kleine Kantenbrechung. Schrauben fein flach polieren und Einschnitt sowohl als auch Kanten brechen. Es können rohe Schrauben verwendet werden.

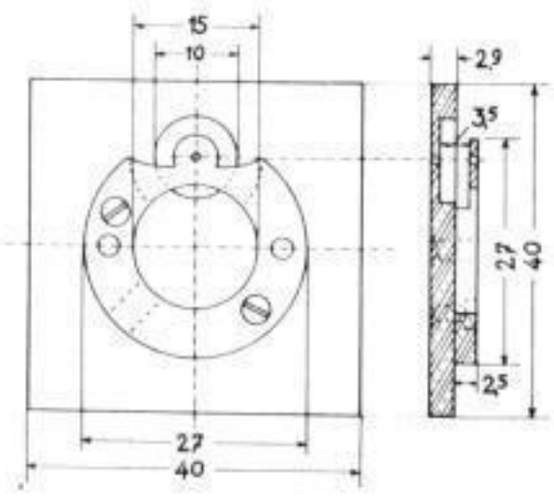

Die ausführlichen Arbeitsanweisungen werden in diesem Jahre als Sonderdrucke des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks über die Lehrlingswarte verteilt. Die Aufgabe für das 3. Lehrjahr wird in der Nr. 4 vom 19. Januar 1940 veröffentlicht.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19400100/11